

*Schwerin auf dem Weg zum Unesco-Weltkulturerbe*

## Landeshauptstadt in deutsche Bewerberliste aufgenommen

Freude in der Landeshauptstadt über die Aufnahme des Schweriner Schlosses auf die deutsche Bewerberliste für einen Welterbe-Titel der Unesco.

„Gemeinsam mit dem Land ist Schwerin auf dem Weg zum Weltkulturerbe einen wichtigen Schritt vorangekommen. Ich danke allen, die sich über viele Jahre für diesen Antrag stark gemacht haben und zu diesem Erfolg beigetragen haben. Insbesondere danke ich dem Verein Pro Schwerin, der die Idee der Schweriner Bewerbung vor nunmehr 14 Jahren in die öffentliche Diskussion gebracht hat und damit die Initialzündung gab“, sagte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow



*Das Schweriner Schloss – umgeben von einer traumhaften Kulisse mit Schlossgarten und Orangerie, Schweriner See und Burgsee – zieht jährlich hunderttausende Besucher an.*

*Foto: Landeshauptstadt Schwerin*

unmittelbar nach der Bekanntgabe der Entscheidung.

Nächstes Etappenziel ist nun die Erarbeitung eines umfangreichen Managementplans, der unter anderem die denkmalpflegerischen Zielsetzungen für den Antragsbereich enthält.

„Wir werden außerdem auf Bayern zugehen, um die Frage zu klären, ob und wie eine Zusammenarbeit mit den bayrischen Ludwigs-Schlössern die gemeinsamen Chancen zur Aufnahme in das Weltkulturerbe erhöht. Mit unserem Antrag haben wir einen Schatz gehoben. Den gilt es jetzt zu veredeln, um weltweite Anerkennung zu finden“, so Angelika Gramkow.

## Grundschule Lankow nach Sanierung übergeben

**Moderne, kindgerechte und energiebewusste Ausstattung bringt mehr Lernfreude**

Fröhliches Kinderlachen in den Fluren der Lankower Grundschule. Noch vor den Ferien haben die Mädchen und Jungen der Grundschule Lankow ihre neue Schule in Besitz genommen. Helle Klassenräume in frischem Gelb und Orange und dazu der Indoorspielplatz – in anderthalb Jahren Bauzeit entstand eine neue moderne Schule in der Rahlstedter Straße.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Schuldezernent Dieter Niesen übergaben am 12. Juni mit einer symbolischen Schlüsselübergabe die Schule an die Kinder sowie die Schulleitung. „Mit großer Freude überreiche ich heute diese Schule und wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Spaß beim Lernen“, erklärte die Oberbürgermeisterin und dankte allen am Bau beteiligten Unternehmen.

Schulleiterin Hannelore Schulze war ebenfalls hoch erfreut: „Es ist toll, dass unsere Ideen mit in das Projekt eingebracht wurden.“

Die 338 Mädchen und Jungen der Lankower Grundschule, die während der Bauphase in der alten Comenius Schule lernten, haben sich inzwischen eingelebt und genießen ihre neue Umgebung sowie die guten Bedingungen. Ein besonderes Highlight ist zweifellos der Indoorspielplatz.

Etwa 5 Millionen Euro kostete die Grundschulsanierung. „Gut angelegtes städtisches Geld, das man so auch als gute Zukunftsinvestition werten kann“, so Schuldezernent Dieter Niesen. „Die Rahmenbedingungen des Stadtteils Lankow werden mit der neuen Schule weiter verbessert. Neben der Siemenschule erstrahlt nun auch die Grundschule



*Hier fühlen sich die Kinder in den Pausen wohl – auf dem Indoorspielplatz in der Grundschule Lankow*

*Foto: Landeshauptstadt Schwerin*

Lankow in neuem Glanz. Drei von vier Schulen im Stadtteil haben wir als Stadt bereits erneuert.“

Eine moderne Ausstattung mit kindgerechter Gestaltung, ein auf das pädagogische Konzept angepasstes Raumprogramm und vor allem ein energieeffiziente Gebäude – das waren die städtischen Vorgaben an das ZGM, das die Projektsteuerung

übernommen hat.

Dazu gehören unter anderem der Sonnen- und ein Wärmeschutz. Auch ein Fahrstuhl sowie ein rollstuhlgerechter Zugang in alle Bereiche wurden berücksichtigt. Der geringere Energieverbrauch von 30 Prozent wird zur Kostenminimierung beitragen. So macht Schule richtig Spaß – den Schülern und den Lehrern.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545-1111  
Telefax: (0385) 545-1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag\* 9 bis 12 Uhr

\* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **05.07., 19.07. und 02.08.2014.**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **05.07. und 02.08.2014.**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung?

Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222,

Telefax: (0385) 545 - 1019,

E-Mail:

[ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Pressestelle

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon 0385 545-1010

Telefax 0385 545-1019

E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Ute Becker-Frenzel

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe, 14: **11.07.2014**

Öffentliche Bekanntmachung**B-Plan für Fachmarktzentrum Am Haselholz**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat den Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter [www.schwerin.de/stadtplanung](http://www.schwerin.de/stadtplanung) können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekannt-

machung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige



Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Wolfram Friedersdorff

Öffentliche Bekanntmachung**Landeshauptstadt verkauft Grundstück**

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt ein im Stadtteil Neu Zippendorf belegenes, unbebautes Grundstück zu verkaufen.

Es handelt sich um eine etwa 3.000 m<sup>2</sup> große, unbebaute, trapezförmige Teilfläche aus dem Flurstück 255/2, Flur 2 in der Gemarkung Zippendorf, die ein rechteckig geschnittenes bebauten Grundstück umschließt. Das Grundstück befindet sich zwischen der Straße Am Hang und der Straßenbahntrasse. Die Front zur Straße Am Hang misst ca. 87 m. Die Entfernung zum Stadtzentrum (Markt) beträgt etwa 5 km Luftlinie. Eine Haltestelle des Nahverkehrs (Straßenbahn) ist etwa 250 m entfernt.

Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Innenbereich). Der gutachterlich festgestellte Verkehrswert des Grundstückes beträgt 64,- EUR/m<sup>2</sup>.

Die endgültige Grundstücksgröße wird auf Grundlage des amtlichen Vermessungsergebnisses ermittelt.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Das Mindestgebot liegt bei 75.000,- EUR.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die Nebenkosten des Vertrages und die Kosten der Teilungsvermessung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Frau Raubold, Tel. 0385/545-1615, E-Mail: [DRaubold@schwerin.de](mailto:DRaubold@schwerin.de)

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der



Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).

Öffentliche Bekanntmachung**Einebnungen auf dem  
Waldfriedhof**

Nach §13 (5) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 22.03.2013, im Stadtanzeiger vom 05.04.2013 veröffentlicht, wird die Einebnung folgender Reihengrabstätten auf dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

**Im Grabfeld 2-34 werden zur Einebnung in den Reihen 4 bis 6 alle Grabstätten und in der Reihe 3 die Grabstätten 01 bis 13 aufgerufen.**

Die Ruhezeiten sind abgelaufen. Nutzungsberechtigte haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen, Bepflanzung ist zu beräumen.

Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf. Das Nutzungsrecht ist nachzuweisen.

Die Beräumung der Grabmale ist durch die Nutzungsberechtigten und deren Beauftragte bis zum 30.09.2014 abzuschließen.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.a. stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

**Öffnungszeiten**

Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1  
Montag 08:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag geschlossen  
Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr  
(01.03. – 31.10. d. J.)  
13:00 – 17:00 Uhr  
(01.11. – 28.02. d. J.)  
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Servicebüro Alter Friedhof,  
Obotritenring 247

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr

Schwerin, den 05.06.2014

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin)

im Auftrag

Ilka Wilczek

5. Juli – Tag der offenen Tür im Konservatorium**Instrumentenversteigerung**

**Im Zuge des Tages der offenen Tür am 05.07.2014 veranstaltet das Konservatorium Schwerin eine Instrumentenversteigerung.**

Die zu versteigernden Instrumente sind ehemalige Leihinstrumente, die auf Grund ihres hohen Alters beziehungsweise Zustandes für eine weitere Verwendung im Konservatorium nicht mehr geeignet sind.

Damit bietet das Konservatorium reparaturbedürftige, teilweise nicht mehr spielbare Instrumente für Bastler oder zu Dekorationszwecken an. Eine Haf-

tung für Mängel oder Gewährleistung wird ausgeschlossen.

Die Instrumente können am Tag der offenen Tür in der Bibliothek des Konservatoriums Schwerin, Puschkinstraße 6 von 11 Uhr an besichtigt werden. Die Versteigerung beginnt um 15:30 Uhr.

Konservatorium Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“  
Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin  
Ansprechpartnerin: Christina Lüdicke,  
Tel.: 0385 / 59 127 44, Fax: 0385 59 127 50  
E-Mail: cluedicke@schwerin.de

Stadt reagiert auf Ideen der Gewerbetreibenden**Buschstraße wird park- und haltefreie Zone**

**In der Buschstraße – der bekannten und beliebten kleinen Einkaufsstraße mitten in der historischen Altstadt – haben sich seit Jahren Händler und Gastronomen angesiedelt. Oft bummeln Touristen durch diese Straße und nutzen den einzigartigen Blick auf den Dom für ein Erinnerungsfoto.**

„Die Gewerbetreibenden wollen die Verweildauer für die Gäste in dieser Straße erhöhen und haben daher die Stadtverwaltung um Unterstützung gebeten. Unser City- und Verkehrsmanagement hat diese Initiative aufgegriffen und nach Möglichkeiten gesucht, auf die Wünsche der Gewerbetreibenden zu reagieren“, berichtet Citymanagerin Sabine Steinbart.

**Bewohnerparkflächen werden  
aufgegeben**

Als eine sehr gute Möglichkeit wurde die Einrichtung einer park- und halte-

freien Zone angesehen. „Die Gewerbetreibenden suchten das Gespräch zu den Eigentümern und Mietern und stießen auf ein großes positives Echo. Diese Maßnahme wird nun umgesetzt.“

Die Bewohnerparkflächen in der Buschstraße wurden zum 21. Juni aufgegeben. Die Verkehrsfläche der Buschstraße, die für Kraftfahrzeuge ohnehin nur in der Zeit von 18 – 10 Uhr, also während der Lieferzeiten in der Fußgängerzone, erreichbar war, wird zukünftig vor allem dem Fußgänger- und Radverkehr sowie der Außenbewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Insbesondere der Radverkehr nimmt in der Buschstraße als Alternative zur Mecklenburgstraße stetig zu. Für die Anwohner der Buschstraße gibt es in der Bewohnerzone A, so z.B. in der Bischofstraße, am Schlachtermarkt, am Großen Moor und in der Burgstraße aber immer noch genügend alternative Parkmöglichkeiten.

**Fördermittel für Schwimmhalle**

**Klimaschutz zahlt sich aus. Für den Neubau der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch überreichte kürzlich Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, einen Fördermittelbescheid zur Relaisierung energiesparende Maßnahmen beim Schwimmhallenneubau auf dem Großen Dreesch an die Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.** Sie freute sich über diese Zuwendung des Landes aus dem Aktionsplan Klimaschutz und sieht weitere positive

Aspekte. „Wir können damit einen großen Beitrag zur Einsparung von Kohlendioxid leisten.“

Diese Mittel kommen beim Einbau einer Photovoltaikanlage, einer Solarthermieanlage, einer Luftwärmepumpe, einer tageslichtabhängigen Konstantlichtregelung und einer Anlage zur Schlammwasseraufbereitung zum Einsatz. Damit können insgesamt rund 160 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr eingespart werden. Im Frühjahr 2015 soll die Halle für Schulen, Vereine und die Bevölkerung frei gegeben werden.

## Schweriner Online-Portal zeigt Solar-Potentiale auf

Ist mein Dach für Sonnenenergie geeignet und was kann ich damit verdienen?

Ab sofort können die Schwerinerinnen und Schweriner sich diese Fragen für ihr eigenes und jedes andere Dach der Landeshauptstadt selbst beantworten, indem sie unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) das neue Solarpotentialkataster aufrufen.

Die Landeshauptstadt hat in enger Kooperation mit den Stadtwerken Schwerin und der Firma Geofly dieses Solarpotentialkataster entwickelt, das auf Daten, die im Jahr 2012 ermittelt wurden, basiert. Mit der Errichtung des Katasters setzt die städtische Verwaltung die Forderung der Stadtvertretung nach Verstärkung der Anstrengungen zur Nutzung des solarwirtschaftlichen Potentials von Dachflächen um.

„Die ökologischen und energieökonomischen Potentiale von Sonnenenergie werden noch immer unterschätzt. Wer unseren neuen Online-Service nutzt, kann mit wenigen Klicks feststellen, ob sich sein Dach für die Nutzung der Solarenergie mittels Photovoltaik oder Solarthermie eignet“, erläutert Bau- und Umweltsenior Dr. Wolfram Friedersdorff die Vorzüge des Portals.

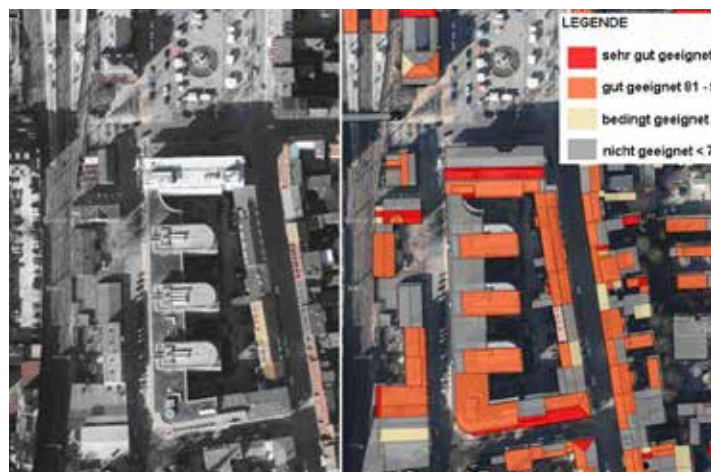
Dafür wurde für jedes Gebäude die solare Einstrahlung analysiert, wobei der regionale Standort, die Ausrichtung des Gebäudes (Himmelsrichtung), die

Dachneigung und Verschattung durch Vegetation oder Nachbargebäude Berücksichtigung fanden. Auf diese Weise kann jeder Nutzer schnell und einfach erfahren, ob und welche Dachfläche für eine Solaranlage geeignet ist.

Das Kataster liefert Erstinformationen, ersetzt allerdings keine Fachberatung. „Uns ist wichtig, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern eine praktische Orientierungshilfe in die Hand geben, wo sie relevante Informationen erhalten können“, sagt Dr. Josef Wolf, Geschäftsführer der Stadtwerke. „Das Online-Portal ist für jedermann schnell und frei zugänglich und damit die richtige Plattform für eine erste Prüfung, ob eine Solaranlage sinnvoll ist.“ Wer an der Errichtung einer Solaranlage interessiert ist, kann mit den entsprechenden Informationen eine Fachfirma aufsuchen, mit deren Hilfe dann die Planung einer Photovoltaik- bzw. Solarthermieanlage im Einzelfall prüfen lassen.

Durch die Installation einer Solaranlage können die Kosten für Strom und Wärmeenergie gesenkt werden. Außerdem sinkt der CO-Ausstoß durch die Nutzung regenerativer Energie.

Das Online-Portal ist ab sofort unter [www.schwerin.de/Bürgerservice/Umwelt](http://www.schwerin.de/Bürgerservice/Umwelt) oder auch direkt unter <http://solar.geocontent.de/schwerin> abrufbar.



Beispiel aus dem Solarpotentialkataster

Foto: Landeshauptstadt Schwerin

## Breitband-Ausbau in der Landeshauptstadt beginnt



Bernd Holter vom Breitbandkompetenzzentrum, Oberbürgermeisterin Gramkow und SIS-Geschäftsführer Matthias Effenberger auf der Baustelle in Warnitz

Foto: Landeshauptstadt Schwerin

**Intelligente Technik für den Netzausbau bringt ab 2015 mehr Tempo im Internet. Das sind hier:**

- 120 Kilometer Glasfaser
- 250 Verteiler
- Bis zu 100 MBit/s
- Rund 53.000 Haushalte und Betriebe

Die Telekom hat Mitte Juni mit den Ausbauarbeiten in der Landeshauptstadt Schwerin begonnen. Mit der Fertigstellung im Jahr 2015 können die Kunden nicht nur besonders schnell im Internet surfen, sondern auch Entertain, das TV-Produkt der Telekom, nutzen. Vom zwischen der Landeshauptstadt und der Telekom vereinbarten VDSL-Ausbau (Very High Speed Digital Subscriber Line) profitieren alle Bereiche der Landeshauptstadt und im Vorwahlbereich 0385 der umliegenden Gemeinden Brüsewitz mit dem Ortsteil Herrensteinfeld, Plate mit dem Ortsteil Consrade sowie Seehof mit dem gleichnamigen Ortsteil. Auch Plate, Seehof und Brüsewitz profitieren davon.

„Schnelle Internetzugänge sind heute unverzichtbar. Deshalb ist der Ausbau wichtig für Schwerin“, sagt Schwerins Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow anlässlich des Baubeginns. „Das ist ein wichtiges Signal für unseren Wirtschaftsstandort: Mit dem Ausbau des schnellen Internets werden die

Stadt Schwerin und die Umlandgemeinden ihre Standortbedingungen gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen erheblich verbessern und günstigere Voraussetzungen für Neuanstellungen schaffen“, ergänzt die Oberbürgermeisterin.

„Wir treiben die Ausbauarbeiten zügig voran.“ sagt Tobias Zimmermann, kommunaler Ansprechpartner der Telekom für den Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern. „Um die Bürgerinnen und Bürger in Schwerin noch besser versorgen zu können, wird die Telekom über 120 Kilometer Glasfaserleitungen neu verlegen, mehr als 250 neue Schaltverteiler aufbauen beziehungsweise vorhandene erweitern. Dabei werden sich die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger in Grenzen halten, denn wir gehen immer in überschaubaren Abschnitten vor.“ Die Bauaufträge werden in der Regel an Firmen aus der Region vergeben.

Der Ausbau in Schwerin ist Teil der Telekom-Breitbandoffensive „Integrierte Netz-Strategie“: Bis Ende 2015 wird das Unternehmen rund zwölf Milliarden Euro in die Infrastruktur in Deutschland investieren und damit Millionen von Haushalten schnellere Internet-Anschlüsse bieten. Die Kosten für den Ausbau in Schwerin trägt die Telekom.